

## Hygienekonzept des „Bodhi Path – Dortmund e.V.“ (Hygienekonzept)

### Artikel 1) Ansprechperson / Koordinator bzw. Hygienebeauftragter

Ansprechperson im Verein, als Koordinator bzw. Hygienebeauftragter für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme und Betrieb des Zentrums im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, ist Martin Hübner.

### Artikel 2) CoronaSchVO / Grundsätze

Grundsätzlich verpflichtet sich der Verein die CoronaSchVO in ihrer jeweils gültigen Fassung in das Vereinsleben zu integrieren. Hierzu ist der Hygienebeauftragte befugt und verpflichtet das „Hygienekonzept des ‚Bodhi Path - Dortmund e.V.‘“ (Hygienekonzept), wenn notwendig und/oder angemessen jederzeit den aktuellen Erkenntnissen und Erfordernissen anzupassen und/oder der behördlichen Anforderung entsprechend zu verändern.

Jedes Mitglied des Vorstands kann Veränderungen des Hygienekonzept dem Vorstand vortragen und zur Abstimmung bringen.

Eine Veränderung des Hygienekonzept kann auch ein erneutes „Einstellen/Aussetzen des Zentrumsbetriebs“ sein.

Das Hygienekonzept gilt als Vereinsordnung und ist somit bindend für alle Vereins-/Fördermitglieder. Jede Veränderung dieser Ordnung wird den Vereinsmitgliedern über die festgelegten Kommunikationsmedien des Vereins bekannt gegeben bzw. beim Betreten des Zentrums in Form einer aktuellen ‚Hardcopy‘ zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Versionsveränderungen zu einer etwaigen Vor-Version werden **in rot** geschrieben.

Zweck des Hygienekonzept ist der Schutz vor Neuinfektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und somit die Aufrechterhaltung des Zentrumsbetriebs so lange wie es verantwortbar und juristisch möglich ist.

### Artikel 3) Zentrumsbetrieb / gemeinsame Dharma-Aktivitäten

1. Alle Zentrumsteilnehmer verpflichten sich ausnahmslos zur Einhaltung der gesetzlich gültigen Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Verfügungen. Insbesondere ist hierbei die aktuell gültige CoronaSchVO zu berücksichtigen. Diese unterliegt derzeit häufiger Veränderungen aufgrund des sich ständig verändernden Infektionsgeschehens. Jeder Zentrums-Teilnehmer hält sich über die jeweils gültige Fassung unter: <https://www.land.nrw/corona> auf dem Laufenden.
2. Grundsätzlich ist die Teilnahme an der gemeinsamen Dharma-Praxis im Zentrum **jeglichen Erkältungssymptomen** ausdrücklich **nicht gestattet**.

Es ist nicht gestattet am Zentrumsbetrieb teilzunehmen, wenn man innerhalb der letzten 10 Tage vor Teilnahme Kontakt mit einem „Corona“-Infizierten („CoViD-19“, „SARS-CoV-2“ oder ähnlich bezeichnet) hatte.

Ausnahme: Der Kontakt ist aus beruflichen oder ehrenamtlichen Gründen zur Unterstützung im Sozialsektor erfolgt (z.B. als Krankenpfleger, Ärztin, Mitarbeiterinnen im Gesundheitswesen, Sanitäter, o.ä.).

3. Alle Zentrums-Teilnehmer geben einmalig ‚schriftlich‘, spätestens vor der ersten Zentrumsteilnahme ihre Telefonnummer, Email-Adresse und Anschrift bekannt und bestätigen ihr Einverständnis zur Datenerfassung und Speicherung für eine etwaige Kontaktnachverfolgung durch die Behörden. Weiter wird durch die Unterschrift bestätigt, dass die Einhaltung des (sich ggf. häufig ändernden) Hygienekonzepts in der jeweils aktuellen Fassung zugestimmt wird.

Sind Teilnehmer Fördermitglieder im Verein, dann sind die o.g. Daten bereits bekannt und eine Unterschrift zur Akzeptanz des Hygienekonzepts und zur Datenspeicherung/-Weitergabe ist ausreichend. Bei Minderjährigen erfolgen das Einverständnis und die Verpflichtung zur Einhaltung der Ordnungen durch die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

4. **Ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) muss während der gesamten Zeit getragen werden.**
5. **Handdesinfektion:** Beim Betreten des Zentrums werden die Hände desinfiziert.
6. **Durchlüftung der Gompa:**  
Wenn es die Witterungsbedingungen möglich machen (aus Sicherheits-/Gesundheitsschutzgründen nicht bei Sturm, winterlichen Temperaturen, o.ä.), liegt es in der Verantwortung der Dharma-Leitung, dass vor der Dharma-Praxis die Fenster der Gompa geöffnet werden, um eine optimale Durchlüftung sicherzustellen, ggf. auch Querlüften zu Küche oder Essraum.  
Besteht die Möglichkeit mit geöffneten Fenstern zu praktizieren (ohne dass Zugluft entsteht oder die Temperatur zu sehr absinkt/steigt), so wird dieses durchgeführt.  
Ansonsten sollte nach ca. 20 bis 30 Minuten nach Möglichkeit die Fenster für ein Stoßlüften von 5 – 7 Minuten geöffnet werden, um einen Luftaustausch zu gewährleisten.
7. Gemeinsame Dharma-Aktivitäten in der Gompa
  - a. Die gemeinsame Dharma-Praxis findet auf „Einzelplätzen“ statt. **Sämtliche Teilnehmer haben hierbei einen Abstand von  $\geq 1,5$  m zueinander.** Hierbei gilt: „Je mehr Abstand, desto besser!“  
Die Ausrichtung **aller Personen** sollte in die gleiche Richtung sein.  
**Aufgrund der Platzverhältnisse wird die Teilnehmerzahl auf 10 Personen beschränkt.**
  - b. Nach dem Beenden der Dharma-Aktivitäten werden die benutzten (kleinen) Tische mit einem fettlösenden **oder mindestens begrenzt viruziden Wirkung das SARS-CoV-2-Virus** Reiniger gereinigt.